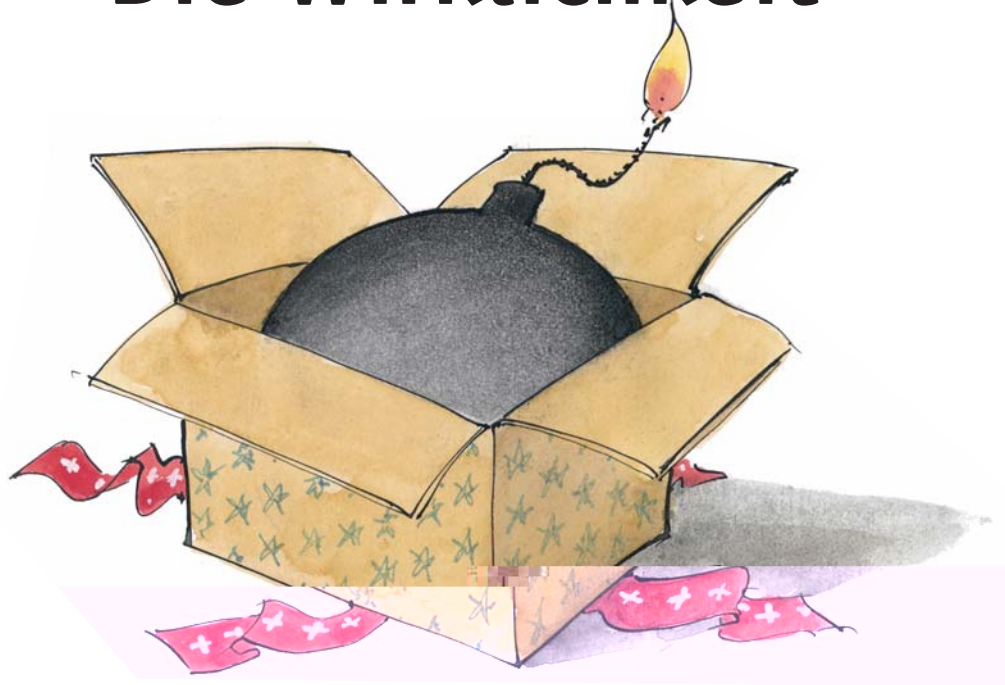


Das Versprechen



Die Wirklichkeit



NEIN!

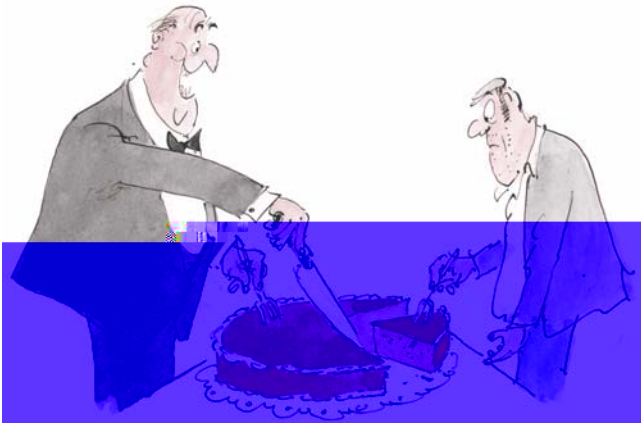
zum Steuerpaket

20 Kantonsregierungen laden Sie ein, am 16. Mai NEIN zu stimmen

Die Kantone haben erfolgreich das Referendum gegen das Steuerpaket ergriffen. **Seit 1874 ist dieses demokratische Recht in der Bundesverfassung verankert. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz verlangen die Kantone eine Referendumsabstimmung. Das unterstreicht die schwerwiegenden Vorbehalte der Kantone gegen das Steuerpaket.**

Folgende Mitglieder der Kantonsregierungen haben das Komitee «NEIN zum Steuerpaket» gegründet:

Regine Aeppli (ZH), Heinz Albicker (SH), Dora Andres (BE), Mario Annoni (BE), Samuel Bhend (BE), Herbert Bühl (SH), Thomas Burgener (VS), Isabelle Chassot (FR), Pascal Corminboeuf (FR), Verena Diener (ZH), Barbara Egger-Jenzer (BE), Stefan Engler (GR), Dorothee Fierz (ZH), Jean-René Fournier (VS), Pankraz Freitag (GL), Rita Fuhrer (ZH), Elisabeth Gander-Hofer (OW), Urs Gasche (BE), Ruth Gisi (SO), Rudolf Gisler (GL), Claude Grandjean (FR), Anton Grüniger (SG), Willi Haag (SG), Kathrin Hilber (SG), Hans Hofer (OW), Christian Huber (ZH), Klaus Huber (GR), Rudolf Jeker (ZH), Jakob Kamm (GL), Willy Kamm (GL), Hermann Keller (SH), Josef Keller (SG), Karin Keller-Sutter (SG), Maria Küchler-Flury (OW), Claudio Lardi (GR), Hans-Peter Lenherr (SH), Werner Luginbühl (BE), Ruth Lüthi (FR), Robert Marti (GL), Hans Matter (OW), Erhard Meister (SH), Markus Notter (ZH), Michel Pittet (FR), Jean-Jacques Rey-Bellet (VS), Rolf Ritschard (SO), Claude Roch (VS), Franz Schiesser (GL), Martin Schmid (GR), Wilhelm Schnyder (VS), Peter Schönenberger (SG), Urs Schwaller (FR), Hans Ulrich Stöckling (SG), Walter Straumann (SO), Hans Wallimann (OW), Christian Wanner (SO), Eveline Widmer-Schlumpf (GR), Roberto Zanetti (SO) und Elisabeth Zölch-Balmer (BE) sowie weitere Regierungsmitglieder aus den Kantonen Waadt, Jura, Tessin, Genf und Neuenburg.

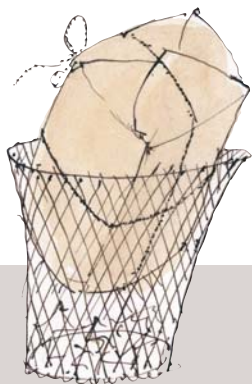


Der Mittelstand verliert

Für den Mittelstand bringt die neue Familienbesteuerung jährliche Einsparungen von vielleicht 50, 100 oder 300 Franken. Das ist erfreulich, aber nur die halbe Wahrheit. Was sind die weiteren Folgen der Steuervorlage?

Das Steuerpaket führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu Einnahmefällen von 4'000 Millionen Franken. Nicht einmal, sondern Jahr für Jahr. Die Folge davon sind einschneidende Sparprogramme, die zwingend zu einem Abbau staatlicher Dienstleistungen führen. Konkret heisst das: Weniger Sicherheit (Polizistenmangel), Schliessung von Regionalspitälern, schlechtere Schulen, Vernachlässigung der Randregionen (Service public), weniger AHV usw.

Diese Sparprogramme treffen vor allem den Mittelstand. Der Mittelstand wird als Verlierer dastehen, wenn er den mit dem Steuerpaket gemachten Versprechungen glaubt. Die wahren Nutzniesser sind Steuerpflichtige mit hohem Einkommen.



Unseriöses Flickwerk

Weil bei den Beratungen des Steuerpakets die kalte Progression vergessen wurde, muss bereits während des Abstimmungskampfes überhastet nachgebessert werden. Damit wachsen die Einnahmefälle von Kantonen und Bund nochmals massiv an. Und auch der Abbau staatlicher Dienstleistungen wird noch schmerzhafter ausfallen.

Familienbesteuerung: Das Ziel klar verfehlt

Der ursprünglich geplanten Familienbesteuerung lag eine gute Idee zugrunde. Sie hiess: Ehepaare den Konkubinatspaaren gleichstellen und Mittelstandsfamilien entlasten. Leider sind diese vernünftigen Anliegen im Steuerpaket untergegangen. Das Steuerpaket enthält nur noch geringe Entlastungen für den Mittelstand. Dafür erhalten die hohen Einkommensklassen grosszügige Steuererleichterungen. So sieht die ungleiche Entlastung aus:

- 9% der Steuerpflichtigen verfügen über ein Nettoeinkommen von mehr als 100'000 Franken. Sie erhalten 72% der Erleichterungen.
- 91% der Steuerpflichtigen verdienen weniger als 100'000 Franken. Diese grosse Mehrheit muss sich mit 28% der Erleichterungen abfinden.

Ist das fair?

Für den Mittelstand bringt das Steuerpaket nur geringe Entlastungen. In aller Härte wird der Mittelstand aber den Abbau staatlicher Dienstleistungen zu spüren bekommen. Um die vom Steuerpaket verursachten Finanzlöcher zu stopfen, werden verschiedene Kantone und Gemeinden ihre Steuern erhöhen müssen. Auch dies wird den Mittelstand empfindlich treffen.
















Familienbesteuerung: Wer profitiert?

Fünf Beispiele zeigen, dass die durchschnittlichen Steuererleichterungen äusserst ungleich verteilt sind:

- 41.- für Nettoeinkommen von 50'000 bis 59'900 Franken
- 87.- für Nettoeinkommen von 60'000 bis 69'900 Franken
- 440.- für Nettoeinkommen von 80'000 bis 89'900 Franken
- 2'684.- für Nettoeinkommen von 120'000 bis 199'900 Franken
- 7'533.- für Nettoeinkommen über 200'000 Franken

Soviel kostet Sie das Steuerpaket

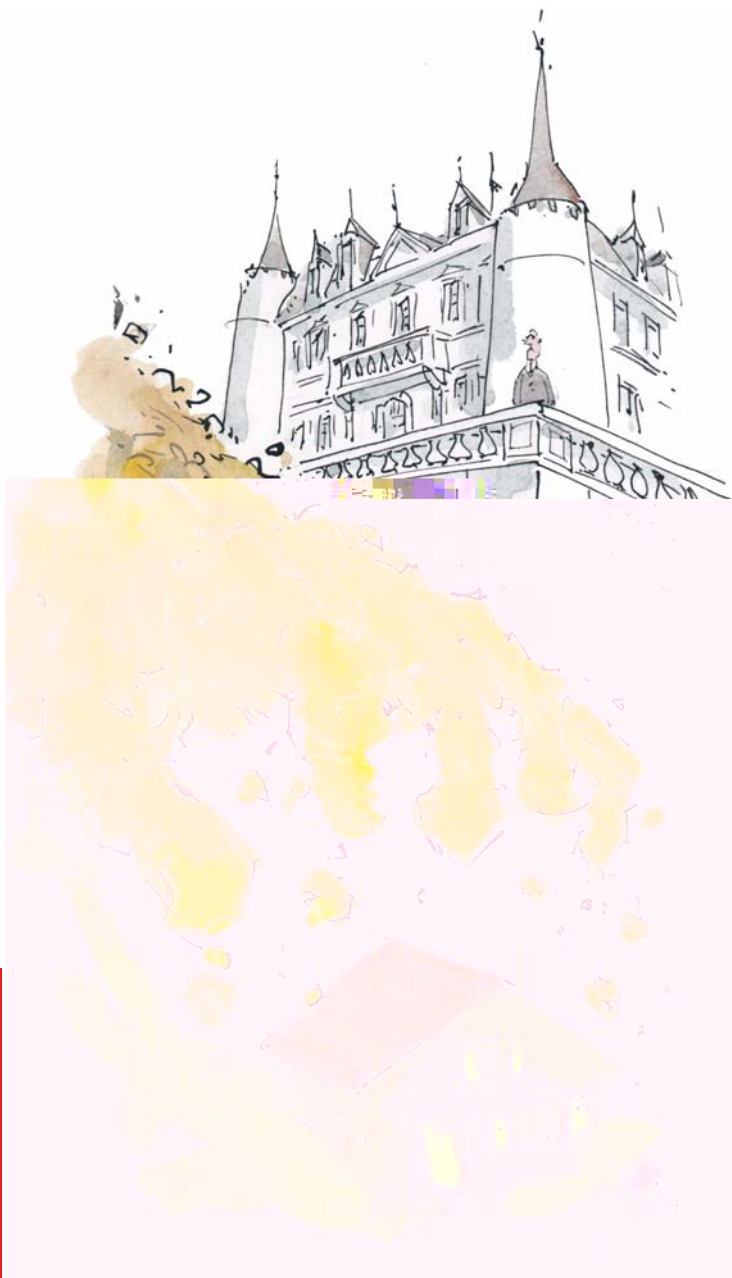
Mit dem Steuerpaket zwingt der Bund die Kantone und Gemeinden, die Steuererleichterungen zu gewähren. Das wird die Defizite in die Höhe treiben. Die Kantone und Gemeinden ihre Steuern für alle Steuerzahler bald erhöhen.

 + 3,8%	 + 4,1%	 + 2,8%	 + 7,1%
 + 6,8%	 + 11,9%	 + 9,0%	 + 6,6%
 + 8,0%	 + 2,9%	 + 7,8%	 + 5,9%
 + 7,3%	 + 10,8%	 + 0,1%	

Grosse Immobilienbesitzer gewinnen, mittlere und kleine Eigentümer verlieren

Das Steuerpaket schafft die Eigenmietwertbesteuerung ab. Schuldzinsen können während 10 Jahren seit Erwerb des Eigentums bis zu einem bestimmten, über die Jahre sinkenden Betrag abgezogen werden. Steuerlich betrachtet bevorzugt dieser Systemwechsel jene Haus- und Wohneigentümer, die das Glück haben, wenig verschuldet zu sein. Benachteiligt werden hingegen höher verschuldete Eigentümer. Das sind in der Regel Familien des Mittelstands.

Neu sind Unterhaltskosten bis zu 4'000 Franken nicht mehr abzugsfähig. **Kleine und mittlere Eigentümer, die meist weniger als 4'000 Franken Unterhaltskosten haben, können nichts mehr abziehen. Nach oben ist der Abzug von Unterhaltskosten unbeschränkt möglich.** Auch hier werden grosse Immobilienbesitzer bevorzugt und kleine und mittlere Haus- und Wohneigentümer klar benachteiligt. Das ist eine grobe Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Bundesverfassung. **Der Bundesrat hatte ursprünglich eine vernünftige Lösung vorgeschlagen. Doch das Bundesparlament hat andere Interessen in den Vordergrund gestellt und ist dem Vorschlag nicht gefolgt.**



Kauf von Wohneigentum wird schwieriger

Das heutige System fördert den Erwerb von Wohneigentum. Weil die Schuldzinsen der Hypothek steuerlich abziehbar sind, können auch junge Leute eine Wohnung oder ein Haus kaufen.

Mit dem Steuerpaket wird der Abzug der Schuldzinsen nicht mehr möglich sein. Zwar ist noch eine gewisse Abfederung vorgesehen, aber nur während 10 Jahren. Das ist für junge Familien zu kurz, um die Hypothek zurückzuzahlen.

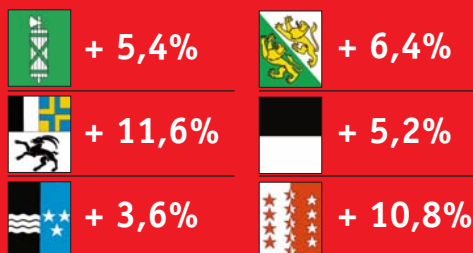
Besteuerung Wohneigentum: Wer profitiert?

Sechs Beispiele zeigen, wie sich das Steuerpaket auf die Wohn- und Hauseigentümer auswirkt. Auch hier sind die Steuererleichterungen äusserst ungleich verteilt.

Verkehrswert der Liegenschaft in Franken	Auswirkungen des Steuerpakets auf das steuerbare Einkommen	Auswirkungen des Steuerpakets
400'000.-	+ 800.-	höhere Steuern
650'000.-	+ 1'300.-	höhere Steuern
900'000.-	+ 400.-	höhere Steuern
1'150'000.-	- 600.-	tiefere Steuern
2'000'000.-	- 4'000.-	tiefere Steuern
5'000'000.-	- 16'000.-	tiefere Steuern

Die Berechnungen basieren auf Standardannahmen: Verschuldung von 65% des Verkehrswertes, Hypothekenzinssatz von 4%, Eigenmietwert von 3% des Verkehrswertes, Liegenschaft vor mehr als 10 Jahren erworben, tatsächliche Unterhaltskosten von 0,6% des Verkehrswertes (= 20% des Eigenmietwertes).

den hohen Einkommensklassen Steuer-
Um die Ausfälle wettzumachen, müssen
höhen. Das sind die Grössenordnungen:

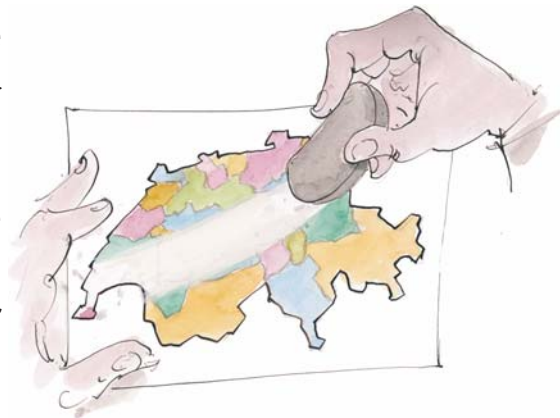


NEIN zu einem Paket, das die Rechte von Kantonen und Gemeinden missachtet

Das Bundesparlament mutet den Kantonen und Gemeinden über deren Köpfe hinweg Einnahmenausfälle von über 2'500 Millionen Franken zu. Dies obwohl der damalige Finanzminister Kaspar Villiger bei der Beratung des Steuerpakets im Parlament darauf hingewiesen hat, dass dieses so nicht tragbar sei.

Mit dem Steuerpaket zwingt das Bundesparlament die Kantone und Gemeinden, ihre eigenen Steuergesetze grundlegend umzugestalten.

Das Steuerpaket verstösst in grober Weise gegen Rechte der Kantone, wie sie in der Bundesverfassung verbrieft sind. Die Autonomie von Kantonen und Gemeinden wird missachtet. Zudem wird mit diesem Paket das Gleichbehandlungsgebot verletzt.



NEIN zu einer fragwürdigen Paketlösung

Das Steuerpaket besteht aus drei Teilen:

- Änderung der Ehe- und Familienbesteuerung;
- Änderung der Haus- und Wohneigentumsbesteuerung;
- Erleichterungen bei der Umsatzabgabe (Stempelsteuer).

Der Bundesrat hat dem Parlament drei separate Vorlagen zur Behandlung unterbreitet. Das Parlament hat dann aber alle drei Teile in ein Gesamtpaket gezwängt. Diese Paketlösung lässt den Bürgerinnen und Bürgern keine echte Wahl. Sie müssen entweder alles schlucken oder alles ablehnen.

Dafür verdient das Parlament die rote Karte. Mit einem NEIN zwingt das Volk das Parlament dazu, in Zukunft ausgewogene Einzelvorlagen zu unterbreiten und keine undemokratischen Mogelpakete.



NEIN zum Abbau zentraler Dienstleistungen des Staates

Mit den Steuern bezahlt die öffentliche Hand nützliche Dienstleistungen für alle. Das Steuerpaket des Bundes verursacht auf allen Ebenen des Staates gewichtige Einnahmenausfälle. Bei Kantonen und Gemeinden führen die Ausfälle von mindestens 2'500 Millionen zum Teil zu massivem Leistungsabbau. Das sind die Folgen:

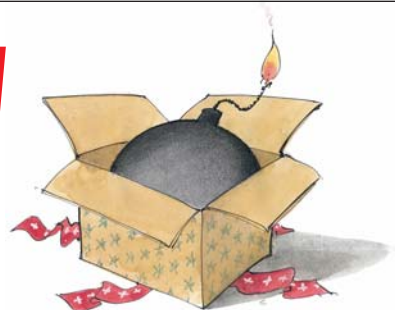
- grössere Schulklassen; Abbau des Lehrangebotes an Schulen und Universitäten;
- Schliessung von Regionalspitälern;
- höhere Spitex- und Pflegeheimbeiträge;
- noch höhere Krankenkassenprämien, weil die Ergänzungsleistungen und die kantonalen Spitalbeiträge sinken;
- Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr und Fahrplanabbau im Regionalverkehr;
- weniger Sicherheit infolge geringerer Mittel bei der Polizei; Verlängerung der Verfahren vor Gericht.

Mit dem Steuerpaket verliert der Bund mehr als 1'500 Millionen Franken. Das macht weitere Kürzungen bei AHV, Post, SBB und in der Landwirtschaft notwendig.



NEIN!

zum Steuerpaket



www.nein-zum-steuerpaket.ch